6.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

6.1.0 DER GEMEINDERAT ZOLLING HAT IN DER SITZUNG VOM 08.06.1999 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 22.09.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



ZOLLING , DEN 20.07.2001

....

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 09.05.2000 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 28.06.2000 BIS 28.07. 2000 STATTGEFUNDEN.



ZOLLING , DEN 20.07.2001

....

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 Abs.1 BauGB ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 09.05.2000 HAT IN DER ZEIT VOM 28.06.2000 BIS 28.07.2000 STATTGEFUNDEN.



ZOLLING , DEN 20.07.2001

....

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 29.08.2000 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 27.10.2000 BIS 28.11.2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



ZOLLING , DEN 20.07.2001

....

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.5.0 DIE GEMEINDE ZOLLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 12.12.2000 DEN BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 12.12.2000 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZOLLING , DEN 20.07.2001



(SIEGEL)

....

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

6.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES ERFOLGTE AM 23.07.2001 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-GRÜNORDNUNGSPLAN GEM. § 10 ABS.3 SATZ 4 BauGB IN KRAFT.

ZOLLING , DEN 20.07.2001



(SIEGEL)

....

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER